

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung Mayen Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid Rosengasse 2 56727 Mayen

Per Mail

Mein Aktenzeichen 3241-0001#2022/0002-0901 9406A

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Alfred Hupfauer Alfred.Hupfauer@bm.rlp.de Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2997 poststelle@bm.rlp.de www.bm.rlp.de

9. Februar 2023

Telefon / Fax

06131 16-5453

06131 16-2997

Neues Förderprogramm: "Schulsozialarbeit im BVJ"
Zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft an der BBS Mayen förderfähig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eines der Kernanliegen der Landesregierung ist die Bildungsgerechtigkeit, insbesondere die Realisierung und Optimierung von Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist hierbei ein wichtiges Instrument. Es bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aus unterschiedlichen Gründen weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Nicht nur aufgrund ihres sozialpolitischen Anspruchs, sondern auch, um der älter werdenden Gesellschaft ein Potential an wertvollen Fachkräften für die Zukunft zu erschließen, hat die Landesregierung das BVJ weiter ertüchtigt und seine Zielrichtung geschärft. Die entsprechende Verordnung trat zum 1. August 2022 in Kraft.

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Aufgabenstellung des BVJ leistet die Schulsozialarbeit. Sie ist zwar ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und damit originäre Aufgabe der Kommunen; flankierend zu den schulischen Reformschritten wollen wir die Träger der Kinder- und Jugendhilfe jedoch ermutigen, ihr Engagement auszuweiten und unterstützen dies mit dem neuen Förderprogramm "Schulsozialarbeit im BVJ".



Die erste Ausbaustufe startete bereits mit Beginn des aktuellen Schuljahrs. Nach dem Kriterium "Anzahl der jeweils beschulten BVJ-Klassen" wurden nun weitere 22 Schulen für die zweite Ausbaustufe ab Schuljahr 2023/24 ausgewählt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass im Bereich Ihrer Trägerschaft die

BBS Mayen

an dem neuen Förderprogramm partizipieren kann.

- Zusätzlich förderfähig: **0,50 VZÄ**.
- Mögliche Förderung in 2023 bei einer Besetzung ab August: 6.375,00 €.
- Berechnungsbasis ist die etablierte Jahrespauschale von 15.300,00 €, die dann bei einer künftigen ganzjährigen Besetzung zum Tragen käme. Das Förderprogramm ist <u>langfristig angelegt</u>, eine Folgeförderung kann grundsätzlich nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgen.

Die Förderung erfolgt über das bekannte Verfahren (Projektförderung in Komplementärfinanzierung, Förderpauschale) und kann ab sofort beantragt werden. Unterschiede zur herkömmlichen Förderung der Schulsozialarbeit sind die Zweckbindung für das BVJ und das vereinfachte Antragsverfahren. Um ggf. Nachrücker berücksichtigen zu können, müssen wir eine <u>Antragsfrist bis 01.05.2023</u> setzen.

Ein bereits vorbereiteter Antrag befindet sich in der Anlage; dieser muss nur noch ergänzt und an das <u>Ministerium für Bildung</u> (gerne per E-Mail: <u>poststelle@bm.rlp.de</u>) gesandt werden.

Ich bedanke mich sehr für Ihr bisheriges Engagement im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und würde mich freuen, wenn Sie diesen Einsatz verstärken und das Förderangebot in Anspruch nehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Julia Buskard

Julia Burkard

Anlage: Antragsformular